

arano group GmbH

Nürnberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (911) 91 93-0
Telefax +49 (911) 91 93-1900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung vom 24. Mai 2024 der

arano group GmbH
Nürnberg

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Daraufhin beauftragte uns der gesetzliche Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 6.1.1) gemäß den § 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Die arano group GmbH vereint als Dachmarke die arano-Gruppe mit über 3000 Mitarbeitern an 12 Standorten in Deutschland, Schweiz, Norwegen und Österreich. Das Leistungsportfolio der Gruppe erstreckt sich dabei von medizinischer Personaldienstleistung über administratives Outsourcing bis hin zu digitalisierten Lösungen für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit.

Der Markt für Zeitarbeit im Bereich der Pflege war im Berichtsjahr nach Angabe der Geschäftsführung erneut rückläufig. Die angespannte finanzielle Lage im deutschen Gesundheitssektor führte angabegemäß zu einem Auftragsrückgang in den operativen Geschäftseinheiten der arano-Gruppe. Der gesetzliche Vertreter hebt hervor, dass mit einer Bewerber- bzw. Mitarbeiter-orientierten strategischen Ausrichtung und gleichzeitiger Verdichtung und Aufbau von neuen Kundenbeziehungen es gelungen ist, die arano-Gruppe als einen der größten Personaldienstleister in Deutschland zu bestätigen, den Kundenstamm im Bereich digitale Arbeitsmedizin weiter zu diversifizieren, Auslandstätigkeiten auf- und auszubauen und um den Bereich Personalvermittlung von IT-Mitarbeitern zu erweitern. Auf die fortlaufende Konsolidierung der Krankenhauslandschaft in Deutschland wird angabegemäß flexibel reagiert.

Die Gesamtleistung der arano group GmbH liegt dabei im Geschäftsjahr 2024 bei TEUR 10.764 (VJ TEUR 12.420). Das Unternehmensergebnis nach Steuern weist einen Fehlbetrag von TEUR -11.847 aus (VJ Gewinn TEUR +5.203). Der Jahresfehlbetrag der arano group GmbH resultiert im Wesentlichen aus einem reduzierten Ergebnis der einzelnen operativen Einheiten aufgrund der negativen Marktentwicklung im Gesundheitssektor sowie aus gestiegenen Zinsaufwendungen. Der Personalaufwand betrug dabei TEUR 8.300 (77,11% der Gesamtleistung). Die Geschäftsführung beschreibt, dass bei durchwachsender Geschäftsentwicklung ein operativer Cash-Flow von TEUR -11.894 (VJ TERU -9.349) erzielt wurde.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,22% (VJ 81,13%). Es beinhaltet Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 109.584 (VJ TEUR 108.730) zum Stichtag. Das Fremdkapital beträgt zum Stichtag TEUR 112.787 bzw. 89,3 % der Bilanzsumme. Im Fremdkapital ist ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 93.100 (VJ TEUR 93.100) eines privaten Kapitalgebers zum Stichtag enthalten. Zudem wurden kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 5.000 sowie kurzfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von weiteren TEUR 5.000 in 2024 aufgenommen. Die Geschäftsführung hebt hierbei hervor, dass dem bilanzierten mittelfristigen Kredit werthaltige Geschäfts- oder Firmenwerte/ Beteiligungen gegenüber stehen (Bewertung auf Basis aktueller vergleichbarer Transaktionen). Die Geschäftsführung sieht in diesen Werten eine substanziell werthaltige Grundlage für die Unternehmensfinanzierung, auch wenn keine Einzelveräußerung geplant ist.

Die vorhandene Liquidität zum Bilanzstichtag sowie die vorhandenen Kreditlinien ermöglichen eine Deckung des operativen Kapitalbedarfs. Die Gesellschaft nutzt angabegemäß zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein wöchentlich aktualisiertes 13-Wochen-Liquiditätsforecasting. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2024 betragen TEUR 215 (VJ TEUR 1.454). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war nach Aussage des gesetzlichen Vertreters im Berichtsjahr durchgehend gesichert.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Der gesetzliche Vertreter hebt hervor, dass sich der Zeitarbeitsmarkt im Gesundheitswesen weiter rückläufig entwickelt. Für 2025 wird weiterhin eine Konsolidierung der Zeitarbeitsbranche im Gesundheitswesen erwartet.

Herausforderungen und gleichzeitig Chancen für die Personaldienstleister und Zeitarbeitsfirmen werden insbesondere in der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen wie beispielsweise der Zeitplanung, Abrechnung und Einführung der digitalen Personalakte gesehen. Auch der Druck auf die Löhne und die Verrechnungspreise wird ein Thema sein.

Die arano-Gruppe hat sich angabegemäß trotz durchwachsender Rahmenbedingungen vergleichsweise gut auf dem Markt behaupten können. Die Auswirkungen der schwierigen Finanzlage der Kundenunternehmen sowie die angespannte konjunkturelle Entwicklung in Europa war im Berichtsjahr spürbar. Durch gezielte Vertriebsaktivitäten sowie das Herausarbeiten von Qualitätsstandards soll sich die arano-Gruppe von anderen Marktteilnehmern abheben und somit für eine Kundenverdichtung sorgen. Flankiert durch gezielte Marketingaktivitäten und neue Produkte (Master Vendor Konzept) soll aussagegemäß noch mehr auf die Bedürfnisse der Kunden eingegangen werden. Durch die Erschließung des neuen Überlassungsbereiches „Pädagogik“ in der baloop GmbH, soll nun neben dem ärztlichen- und nicht ärztlichen Dienst auch dieser Bereich dem Kunden aus einer Hand angeboten werden.

Als Risiko betrachtet die Geschäftsführung weiterhin den sich immer weiter zuspitzenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Dabei stellt die Rekrutierung von neuen Fachkräften die größte Herausforderung für die arano-Gruppe wie auch für die gesamte Branche dar. Eine mögliche Verschärfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bleibt angabegemäß ein grundsätzlicher regulatorischer Risikofaktor. Im Berichtsjahr ergaben sich jedoch keine konkreten Entwicklungen, die auf kurzfristige Änderungen hinweisen. Das Risiko wird daher aktuell als niedrig eingeschätzt. Gravierende Änderungen der Gesetzgebung würden die Unternehmung vor weitere Herausforderungen stellen, welche sich u.U. negativ auf das Geschäft auswirken könnten.

Die aktuell hohe, jedoch im Geschäftsjahr sinkende, Zinsbelastung stellt angesichts der bestehenden Darlehensstruktur eine spürbare Ergebnisbelastung dar. Aufgrund der langfristigen Ausgestaltung der Finanzierung, der gegebenen Kapitaldienstfähigkeit sowie der gegenüberstehenden operativ werthaltigen Geschäfts- oder Firmenwerte / Beteiligungen sieht die Geschäftsführung darin derzeit jedoch kein akutes Risiko für die Fortführung. Etwaige Zinsänderungen können sich auf die Bewertung der Beteiligungen bzw. von Geschäfts- oder Firmenwerten in der arano-Gruppe auswirken, werden jedoch laufend im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Der gesetzliche Vertreter identifiziert derzeit keine akuten bestandsgefährdenden Risiken. Gleichwohl wird hervorgehoben, dass mittel- bis langfristige Risiken bestehen u. a. durch steigende Finanzierungskosten, eine hohe Fremdkapitalquote, die konjunkturelle Unsicherheit in der DACH-Region sowie strukturelle Veränderungen im Gesundheitsmarkt.

Die arano-Gruppe budgetiert eine Umsatzsteigerung um 15% und ein Konzernergebnis deutlich besser als im Berichtsjahr. Die arano group GmbH als Holdinggesellschaft plant mit einem deutlich besseren Jahresergebnis als im Vorjahr.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der gesetzliche Vertreter trägt für den Jahresabschluß einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem ist der gesetzliche Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlußprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung), zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4), und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 6.1.1) der arano group GmbH, Nürnberg.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene; in diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft bzw. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen verbundene Unternehmen, Kreditoren, Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Die Veränderungen in den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden durch Vorlage und Prüfung der jeweiligen Vertragsgrundlagen (insbesondere notarielle Kaufverträge) geprüft. Damit einhergehend wurden die Finanzierungen der Transaktionen geprüft und vorgelegte Finanzierungsverträge gewürdigt hinsichtlich der bilanziellen Abbildung im Jahresabschluss.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen wurden durch alternative Prüfungshandlungen wie Intercompany-Abstimmungen untersucht.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens, des Kreditorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14. Mai 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Oktober 2024 und in der Hauptprüfung in den Monaten März bis Mai 2025 - mit Unterbrechungen - durch. Die Prüfung wurde am 14. Mai 2025 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **arano group GmbH, Nürnberg**, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die arano group GmbH, Nürnberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der arano group GmbH, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der arano group GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 14. Mai 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grässle
Wirtschaftsprüfer

gez. Groher
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, den 14. Mai 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Grässle
Wirtschaftsprüfer


Groher
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 6.1.5 Bestätigungsvermerk

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2024

arano group GmbH, Nürnberg

1. Grundlagen der Gesellschaft

Als Dachmarke vereint die arano group GmbH mehrere erfolgreiche Unternehmen. Mit über 3000 Mitarbeitern an 12 Standorten in Deutschland, Schweiz, Norwegen und Österreich erstreckt sich das Leistungsportfolio der Gruppe von medizinischer Personaldienstleistung über administratives Outsourcing bis hin zu digitalisierten Lösungen für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit.

Die arano group GmbH ist an 12 Standorten im Bundesgebiet, Schweiz, Norwegen und Österreich mit Niederlassungen vertreten. Damit haben wir feste Ansprechpartner für eine transparente und lösungsorientierte Zusammenarbeit vor Ort.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs / Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsbereiche des Unternehmens

Die Weltwirtschaft sieht sich in einer Phase ohnehin mäßiger Dynamik erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit gegenüber. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die Ankündigungen der aktuellen US-Administration. Allerdings ist weiterhin unklar, welche Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden. Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass zwar zusätzliche Zölle auf Einfuhren in die Vereinigten Staaten erhoben werden, diese aber nicht den Umfang annehmen werden, der zuweilen in Aussicht gestellt wurde. Auch nehmen wir an, dass der Rückgang der US-Notenbankzinsen nur gebremst wird, so dass die wirtschaftliche Aktivität auch unter der neuen Regierung weltweit allmählich Rückenwind von wieder günstigeren Finanzierungsbedingungen erhält.

Bei diesen Rahmenbedingungen dürfte die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten weiter deutlich expandieren, während die konjunkturelle Dynamik in Europa zwar gering bleibt, aber doch allmählich an Fahrt gewinnt. Eine nachhaltige Belebung der Konjunktur in China ist indes angesichts der eingetrübten Perspektiven für die Exporte trotz der inzwischen deutlichen wirtschaftspolitischen Impulse weiter nicht in Sicht. Der Welthandel ist im bisherigen Verlauf des Jahres zwar wieder gestiegen, dürfte aber in der Zukunft durch die zu erwartenden handelspolitischen Spannungen spürbar gebremst werden. Alles in allem rechnen wir, wie in unserer Septemberprognose, für dieses Jahr mit einem Anstieg der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – von 3,2 Prozent. Für das nächste Jahr erwarten wir – ebenso unverändert -- eine Expansion um 3,1 Prozent. Für 2026 haben sich die Aussichten bereits eingetrübt. Wir haben unsere Prognose daher um 0,2 Prozentpunkte auf ebenfalls 3,1 Prozent reduziert. Der Rückgang der Inflation erfolgte zuletzt nur langsam, was vor allem dem hartnäckigen Anstieg der Preise für Dienstleistungen und dem ausbleibenden Absinken der Energiepreise im Vorjahresvergleich geschuldet ist. Der erwartete weitere Rückgang der Inflation in Richtung der Zielmarke von 2 Prozent dürfte sich nur langsam vollziehen, und es besteht ein Risiko, dass die Geldpolitik länger restriktiv bleibt, als derzeit erwartet. Darüber hinaus bestehen weiterhin große Risiken für die Weltkonjunktur durch eine mögliche Zuspitzung geopolitischer Konflikte. Auch die Handelskonflikte könnten weiter eskalieren, sie könnten aber auch geringer ausfallen als unterstellt.

Quelle: IfW Kieler Konjunkturberichte Stand 12/2024

Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen den Konjunkturkompass für Deutschland und die Eurozone. Hier werden jeweils die wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungen und Risiken dargestellt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) steckt tief in der Stagnation fest: Schon seit drei Jahren wechseln sich positive und negative Quartalsraten wie bei einem Wellblech regelmäßig ab. Unter dem Strich lag das BIP Ende vergangenen Jahres nur in etwa so hoch wie im vierten Quartal 2019, vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Etwas konjunktureller Aufwind kommt gegenwärtig von der begonnenen Lockerung der europäischen Geldpolitik und den im vergangenen Jahr spürbar gestiegenen Reallöhnen. Gleichwohl fällt der private Konsum zumindest als kräftiger Impulsgeber aus, da die Reallohndynamik bereits wieder absehbar nachlässt und angesichts steigender Arbeitslosigkeitsrisiken auch nur mit einem geringfügigen Rückgang der 2024 erheblich gestiegenen Sparquote der privaten Haushalte zu rechnen ist. Zugleich bleiben die Investitionen angesichts sehr trüber Geschäftserwartungen der Unternehmen, hoher handels- und geopolitischer Unsicherheit und einer deutlichen Unterauslastung der Kapazitäten zumindest 2025 noch kraftlos.

Auch für den Export sind die Aussichten ungünstig, vor allem wegen der US-Zolldrohungen, deren Umsetzung in Form eines moderat erhöhten US-Zolls gegen die EU wir für das zweite Quartal erwarten. Schließlich stehen die nationalen und EU-Regeln einer merklich expansiven Fiskalpolitik entgegen und es dürfte geraume Zeit dauern, bis die Maßnahmen der neuen deutschen Regierung greifen. Etwas Antrieb könnte dann von fiskalisch kostengünstigen Maßnahmen wie Bürokratieabbau kommen, aber wohl erst im kommenden Jahr. Alles in allem gehen wir davon aus, dass sich die Wellblechkonjunktur vorerst hinzieht. Für das laufende Jahr erwarten wir nun einen abermaligen geringen Rückgang des BIP um 0,2 % (Vorprognose: +0,5 %), 2026 dürfte das Realwachstum leicht auf 0,3 % anziehen (Erstprognose). Die Auf- und Abwärtsrisiken für die Prognose schätzen wir relativ ausgeglichen ein. Falls sich neue US-Zölle gegen die EU etwa vollständig abwenden lassen oder eine investitionsstärkende Reform der deutschen Fiskalregeln gelingt, könnte das Wachstum im Prognosezeitraum auch höher ausfallen.

Quelle: KfW-Konjunkturkompass vom 02.2025

2.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung innerhalb der arano-Gruppe

Der Markt für Zeitarbeit im Bereich der Pflege war im Berichtsjahr erneut rückläufig. Zum Stichtag 30.06.2024 (Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit) reduzierte sich der Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeiter im Bereich Pflege um 16 % zum Vorjahresmonat. Dieser Trend setzte sich in der zweiten Jahreshälfte fort. Mit einer Bewerber- / Mitarbeiter-orientierten strategischen Ausrichtung und gleichzeitiger Verdichtung und Aufbau von neuen Kundenbeziehungen ist es gelungen, die arano-Gruppe als einen der größten Personaldienstleister in Deutschland zu bestätigen, den Kundenstamm im Bereich digitale Arbeitsmedizin weiter zu diversifizieren, Auslandstätigkeiten auf- und auszubauen und um den Bereich Personalvermittlung von IT-Mitarbeitern zu erweitern.

Die angespannte finanzielle Lage im deutschen Gesundheitssektor führte zu einem Auftragsrückgang in den operativen Geschäftseinheiten. Der bereits im Jahr 2023 gewählte Ansatz des Kundenaufbaus und -ausbaus wird weiterhin fortgeführt. Durch die fortlaufende Konsolidierung der Krankenhauslandschaft in Deutschland, verschieben sich die Bedarfe sowohl regional wie auch qualifikationsabhängig. Wir haben uns entsprechend des dynamischen Marktumfeldes flexibel aufgestellt und können uns somit schnell auf sich verändernde regionale Gegebenheiten einstellen.

Trotz der Reduktion der krankheitsbedingten Ausfälle auf 6,8% (VJ 9,1%) konnte, vor allem in den Sommermonaten, der Bedarf der Kunden nicht vollumfänglich gedeckt werden. Der Kostenblock der arano-Gruppe wurde immer größer, konnte jedoch zum Ende des Berichtsjahres solide an die Auftragslage angepasst werden. Des Weiteren wurde die operative Tätigkeit der flexdoc GmbH Ende 2024 in die Pacura doc GmbH überführt und wird dort weiterhin fortgeführt.

2.3 Investitionen

Die Investitionen ins Anlagevermögen des Geschäftsjahres 2024 in der Berichtsgesellschaft betrugen TEUR 1.026. Es handelte sich im Wesentlichen um Investitionen in Finanzanlagen, um Neuinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter sowie Digitalisierungsinstrumente um Homeoffice und Distanzarbeiten zu verbessern.

2.4 Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten durchschnittlich 79 Mitarbeiter zur Belegschaft des Stammhauses (Vorjahr 66).

Der Personalaufwand des Unternehmens betrug im zu meldenden Zeitraum TEuro 8.300 (77,11% der Gesamtleistung TEuro 10.763).

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,22% (VJ 81,13%). Es beinhaltet Anteile an verbundenen Unternehmen von TEuro 109.584 (VJ TEuro 108.730) zum Stichtag.

Das Fremdkapital beträgt zum Stichtag TEuro 112.787 bzw. 89,3 % der Bilanzsumme. Im Fremdkapital ist ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von TEuro 93.100 (VJ TEuro 93.100) eines privaten Kapitalgebers zum Stichtag enthalten. Zudem wurden kurzfristige Darlehen in Höhe von TEuro 5.000 sowie kurzfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEuro 5.000 in 2024 aufgenommen.

3.2 Finanzlage

Das Unternehmen hat bei durchwachsener Geschäftsentwicklung einen operativen Cash-Flow von TEuro -11.894 verzeichnet (VJ TEuro -9.349).

Die flüssigen Mittel zum 31.12.2024 betragen TEuro 215 (VJ TEuro 1.454). Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Berichtsjahr durchgehend gesichert. Die vorhandene Liquidität zum Bilanzstichtag sowie die vorhandenen Kreditlinien ermöglichen eine Deckung des operativen Kapitalbedarfs des Unternehmens. Das Unternehmen nutzt zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein wöchentlich aktualisiertes 13-Wochen-Liquiditätsforecasting. Dennoch bleibt das Zinsänderungsrisiko bei den variabel verzinsten Darlehen ein relevanter Faktor, der aktiv beobachtet wird.

Die passivierten Verbindlichkeiten sind mit TEuro 93.100 mittelfristiger Natur. Die Darlehen werden dabei variabel verzinst. Eine Tilgung während der Laufzeit ist nicht vereinbart. Die bestehenden Gesellschafterdarlehen zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von TEuro 4.973 sind als kurzfristig zu qualifizieren.

Dem bilanzierten mittelfristigen Kredit gegenüber stehen werthaltige Geschäfts- oder Firmenwerte / Beteiligungen (Bewertung auf Basis aktueller vergleichbarer Transaktionen). Die Geschäftsführung sieht in diesen Werten eine substantiell werthaltige Grundlage für die Unternehmensfinanzierung, auch wenn keine Einzelveräußerung geplant ist.

3.3 Ertragslage

Die Gesamtleistung des Unternehmens liegt bei TEuro 10.764 (VJ TEuro 12.420).

Das Unternehmensergebnis nach Steuern weist einen Fehlbetrag von TEuro -11.847 aus (VJ Gewinn TEuro +5.203).

4. Beurteilung der künftigen Entwicklung - Risiken und Chancen

Konjunkturelle Aussichten

Der Zeitarbeitsmarkt im Gesundheitswesen entwickelt sich rückläufig. Für 2025 wird weiterhin eine Konsolidierung der Zeitarbeitsbranche im Gesundheitswesen erwartet.

Herausforderungen und gleichzeitig Chancen für die Personaldienstleister und Zeitarbeitsfirmen werden insbesondere in der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen wie beispielsweise der Zeitplanung, Abrechnung und Einführung der digitalen Personalakte gesehen. Auch der Druck auf die Löhne und die Verrechnungspreise wird ein Thema sein. Die Digitalisierung wird weiterhin vor allem Einfluss auf Büro-, Handels-, und Dienstleistungsberufe (White Collar) und die Pflegeberufe haben.

Entwicklung der Gesellschaft bzw. der arano-Gruppe

Die arano-Gruppe hat sich trotz durchwachsener Rahmenbedingungen vergleichsweise gut auf dem Markt behaupten können. Die Auswirkungen der schwierigen Finanzlage der Kundenunternehmen sowie die angespannte konjunkturelle Entwicklung in Europa war im Berichtsjahr spürbar.

Der Jahresfehlbetrag der arano group GmbH resultiert im Wesentlichen aus einem reduzierten Ergebnis der einzelnen operativen Einheiten aufgrund der negativen Marktentwicklung im Gesundheitssektor sowie aus gestiegenen Zinsaufwendungen. Bei planmäßiger Geschäftsentwicklung sind sinkende Zinsbelastungen vorgesehen, die im Rahmen der Mittelfristplanung ebenfalls berücksichtigt wurden. Investitionen für Neugründungen und Akquisitionen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt und die Zahlungsausfälle aufgrund von Insolvenzen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Aufgrund des ausbleibenden Wachstums im Berichtsjahr wurde die Unternehmensaufstellung angepasst. Die mitarbeiterorientierte Ausrichtung der arano-Gruppe wird weiterhin durch Kundendurchdringung, -gewinnung und -ausbau erweitert. Durch gezielte Vertriebsaktivitäten sowie das Herausarbeiten von Qualitätsstandards soll sich die arano-Gruppe von anderen Marktteilnehmern abheben und somit für eine Kundenverdichtung sorgen. Flankiert durch gezielte Marketingaktivitäten und neue Produkte (Master Vendor Konzept) soll noch mehr auf die Bedürfnisse der Kunden eingegangen werden. Der Wunsch von vielen Kunden ist eine Gesamtlösung durch einen Anbieter, welcher sowohl über eine hohe Lieferfähigkeit verfügt, aber auch die Qualitätsstandards einhält. Durch die Erschließung des neuen Überlassungsbereiches „Pädagogik“ in der baloop GmbH, kann nun neben dem ärztlichen- und nicht ärztlichen Dienst auch dieser Bereich dem Kunden aus einer Hand angeboten werden.

Mit Österreich, Schweiz und Norwegen, hat die arano-Gruppe die Internationalisierung vorangetrieben und wird diese in 2025 und den Folgejahren, jedoch ohne Österreich, fortsetzen. Daneben werden die bestehenden Marken sowohl in der Arbeitnehmerüberlassung als auch im Bereich der digitalen Arbeitsmedizin und Personalvermittlung IT weiter ausgebaut. Die arano-Gruppe budgetiert eine Umsatzsteigerung um 15% und ein Konzernergebnis deutlich besser als im Berichtsjahr. Die arano group GmbH als Holdinggesellschaft plant mit einem deutlich besseren Jahresergebnis als im Vorjahr.

Die Gesellschaft blickt weiterhin positiv der Zukunft entgegen.

Als Risiko betrachten wir weiterhin den sich immer weiter zuspitzenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Dabei stellt die Rekrutierung von neuen Fachkräften die größte Herausforderung sowohl für uns wie auch für die gesamte Branche dar. Hier gilt es stets, die Marketingansätze zu überprüfen und gegebenenfalls auf Marktveränderungen schnell zu reagieren. Gleichzeitig ist dieses schnelle Agieren und Reagieren auf Marktgegebenheiten eine Chance für unser Unternehmen, schnell und erfolgsbringend neue Mitarbeiter für uns zu gewinnen.

Des Weiteren stellen unterschiedliche Kunden- und Mitarbeiteranforderungen zusätzliche Herausforderungen dar. Das Unternehmen bzw. die arano-Gruppe hat sich mit einer dynamischen regionalen und qualifikationsabhängigen Vertriebs- und Rekrutierungsstrategie den Marktgegebenheiten angepasst. Eine mögliche Verschärfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bleibt ein grundsätzlicher regulatorischer Risikofaktor. Im Berichtsjahr ergaben sich jedoch keine konkreten Entwicklungen, die auf kurzfristige Änderungen hinweisen. Das Risiko wird daher aktuell als niedrig eingeschätzt. Gleichzeitig erarbeitete das Berichtsunternehmen mit Vertretern der Branche Qualitätsstandards, welche die Bedürfnisse des Umfeldes erfüllen. Gravierende Änderungen der Gesetzgebung würden die Unternehmung vor weitere Herausforderungen stellen, welche sich u.U. negativ auf das Geschäft auswirken könnten.

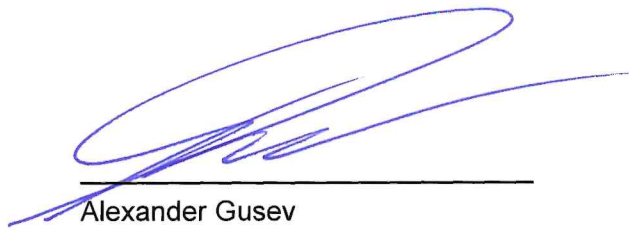
Die aktuell hohe, jedoch im Geschäftsjahr sinkende, Zinsbelastung stellt angesichts der bestehenden Darlehensstruktur eine spürbare Ergebnisbelastung dar. Aufgrund der langfristigen Ausgestaltung der Finanzierung, der gegebenen Kapitaldienstfähigkeit sowie der gegenüberstehenden operativ werthaltigen Geschäfts- oder Firmenwerte / Beteiligungen sieht die Geschäftsführung darin derzeit jedoch kein akutes Risiko für die Fortführung. Etwaige Zinsänderungen können sich auf die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerte auswirken, werden jedoch laufend im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Das Unternehmen identifiziert derzeit keine akuten bestandsgefährdenden Risiken. Gleichwohl bestehen mittel- bis langfristige Risiken u.a. durch steigende Finanzierungskosten, eine hohe Fremdkapitalquote, die konjunkturelle Unsicherheit in der DACH-Region sowie strukturelle Veränderungen im Gesundheitsmarkt. Ein mögliches Risiko für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung stellt die Aggregation mehrerer Einzelfaktoren dar – wie z. B. ein plötzlicher Liquiditätsbedarf, konjunkturelle Einbrüche oder regulatorische Verschärfungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Diese Risiken werden regelmäßig durch das zentrale Risikomanagement überwacht und bewertet.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Unternehmen über die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Langfristig stehen Darlehen eines privaten Kapitalgebers zur Verfügung. Ziel des Finanzmanagements des Unternehmens ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein straffes Debitorenmanagement.

Nürnberg, den 14. Mai 2025



Alexander Gusev
Geschäftsführer
arano group GmbH

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.220,82		56.158,82
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>29.575,00</u>
		74.220,82	85.733,82
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.568,00		2.992,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.712,00		372.629,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>116.494,44</u>
		459.280,00	492.115,44
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>109.584.263,70</u>	<u>108.730.387,62</u>
		110.117.764,52	109.308.236,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254,72		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.912.254,18		19.968.294,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>320.263,01</u>		<u>1.834.255,29</u>
		14.232.771,91	21.802.549,95
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>214.987,21</u>	<u>1.453.961,77</u>
		14.447.759,12	23.256.511,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
- Disagio: EUR 1.388.292,10 (Vj.: EUR 1.864.731,70)		<u>1.685.980,37</u>	<u>2.175.387,16</u>
		126.251.504,01	134.740.135,76

PASSIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	41.498,00		41.498,00
II. Kapitalrücklage	20.063.646,17		20.063.646,17
III. Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)	(6.640.873,54)		5.206.596,48
- davon Gewinnvortrag:			
EUR 5.206.596,48 (Vj.: EUR 3.628,55)			
		13.464.270,63	25.311.740,65
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	638.071,17		483.029,86
		638.071,17	483.029,86
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526.161,01		651.123,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.977.736,60		8.557.529,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	99.645.264,60		99.736.712,22
- davon aus Steuern:			
EUR 1.279.225,10 (Vj.: EUR 5.937.965,93)			
		112.149.162,21	108.945.365,25
		126.251.504,01	134.740.135,76

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

arano group GmbH, Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.763.718,59	12.420.300,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	891.350,70	310.354,92
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(7.147.222,54)	(6.555.842,38)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(1.152.466,00)	(1.018.403,55)
- davon für Altersversorgung: EUR 98.800,00 (Vj.: EUR 88.200,00)		
	(8.299.688,54)	(7.574.245,93)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(156.491,14)	(83.413,17)
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	(2.331.129,13)	0,00
	(2.487.620,27)	(83.413,17)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.204.825,68)	(6.812.077,97)
6. Betriebsergebnis	(6.337.065,20)	(1.739.081,61)
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.263.268,15
8. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	9.527.614,09	19.176.755,82
- davon aus verbundenen Unternehmen:: EUR 9.527.614,09 (Vj.: EUR 19.176.755,82)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	526.295,87	445.040,25
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 526.295,87 (Vj.: EUR 445.040,25)		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(3.842.269,85)	(1.738.207,37)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11.791.803,89)	(10.068.224,41)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 419.269,44 (Vj.: EUR 463.066,97)		
12. Finanzergebnis	(5.580.163,78)	10.078.632,44
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.218,03	(3.131.290,84)
14. Ergebnis nach Steuern	(11.845.010,95)	5.208.259,99
15. Sonstige Steuern	(2.459,07)	(5.292,06)
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(11.847.470,02)	5.202.967,93
17. Gewinnvortrag	5.206.596,48	3.628,55
18. Bilanzverlust/-gewinn	(6.640.873,54)	5.206.596,48

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	arano group GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Nürnberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Nürnberg
Register-Nr.:	38694

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen erfasst, soweit diese das Folgejahr betreffen, wurden jedoch im Berichtsjahr bereits bezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 2.157.257,79 Euro (Vorjahr: 2.255.110,63 Euro).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.912.254,18 Euro (Vorjahr: 19.968.294,66 Euro), bestehen 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) gegenüber Gesellschaftern.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 11.977.736,60 Euro (Vorjahr: 8.557.529,92 Euro), bestehen 5.000.133,58 Euro (Vorjahr: 31.701,84 Euro) gegenüber Gesellschaftern.

Mitzugehörigkeit nach § 265 Abs. 3 HGB

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 10.110.949,40 Euro (Vorjahr: 17.717.514,03 Euro) den Liefer- und Leistungsverkehr, welcher über Verrechnungskonten verbucht wird. Des Weiteren sind 3.801.304,78 Euro (Vorjahr: 2.250.780,63 Euro) aktiviert, welche den sonstigen Vermögensgegenständen in Form von Darlehensgewährungen zuzurechnen sind. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Liefer- und Leistungsverpflichtungen mit 7.004.295,50 Euro (Vorjahr: 8.557.529,92 Euro) ausgewiesen sowie Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 4.973.441,10 Euro.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Personal	519.589,00	388.248,00
Berufsgenossenschaft	6.564,17	15.421,86
Rechtsstreitigkeiten	18.652,00	0,00
ausstehende Rechnungen	63.241,00	50.790,00
Jahresabschluss/Prüfung	30.025,00	28.570,00
	638.071,17	483.029,86

Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber privaten ausländischen Kapitalgebern in Höhe von 98.100.000,00 Euro (Vorjahr: 93.100.000,00 Euro) enthalten. Davon bestehen 93.100.000,00 Euro gegenüber dem ausländischen Kapitalgeber mit den nachfolgenden Besicherungen und 5.000.000,00 Euro gegenüber einem weiteren ausländischen Kapitalgeber ohne Besicherungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ausländischen Kapitalgeber sind wie folgt besichert:

Kontopfändungen aller bestehenden Bankkonten der arano group GmbH (vormals: Pacura Holding GmbH)

- Geschäftsanteilsverpfändung an der Pacura med GmbH
- Geschäftsanteilsverpfändung an der Pacura doc GmbH
- Geschäftsanteilsverpfändung an der OHS Europe GmbH
- Globalabtretungen von Forderungen sowie Versicherungen der arano group GmbH

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 19.049.162,21 Euro (Vorjahr: 15.845.365,25 Euro).

Nach Bilanzposten gliedert sich der Betrag wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen	526.161,01	651.123,11
gegenüber verbundenen Unternehmen	11.977.736,60	8.557.529,92
sonstige Verbindlichkeiten	6.545.264,60	6.636.712,22
davon aus Steuern	1.279.225,10	5.937.965,93
	19.049.162,21	15.845.365,25

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr und kleiner fünf Jahren beträgt 93.100.000,00 Euro (Vorjahr: 93.100.000,00 Euro).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 6.979.977,29 Euro sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Betrag
	Euro
aus Mietverträgen	6.979.977,29
davon Laufzeit bis 1J	2.396.887,61
davon Laufzeit 1 bis 5J	4.583.089,68

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der Position „Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten“ werden außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 79.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Gusev, Alexander Kaufmann

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Verlust beträgt 11.847.470,02 €, der Verlust soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden.

Konzernzugehörigkeit

Die arano group GmbH ist zur Konzernrechnungslegung gem. § 290 HGB verpflichtet. Da sie als Tochtergesellschaft der arano Group MidCo GmbH (vormals: Pacura MidCo GmbH) in den Konzernabschluss gem. § 294 HGB zum 31.12.2024 einbezogen ist, ist sie von der Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 291 HGB befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens i.S.v. §285 Nr. 14 HGB

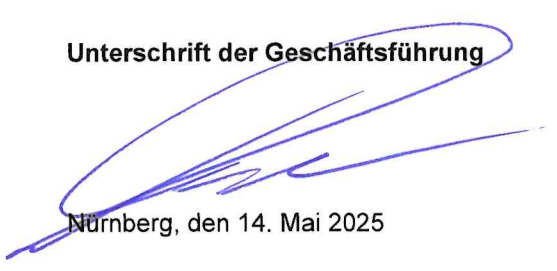
Name: Arano Group MidCo GmbH (vormals Pacura MidCo GmbH)
Sitz: Nürnberg

Veröffentlichung des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger Verlag.

Honorar des Abschlussprüfers gem. 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 11.000,00 Euro. Es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Unterschrift der Geschäftsführung



Nürnberg, den 14. Mai 2025

Alexander Gusev
Geschäftsführer
arano group GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am
	1.1.2024				31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.974,13	9.100,00	0,00	37.695,00	122.769,13
2. Geleistete Anzahlungen	29.575,00	8.120,00	0,00	-37.695,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.270,00	64.709,62	0,00	97.894,49	165.874,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.728,37	90.917,03	65.900,00	0,00	505.745,40
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.494,44	0,00	18.599,95	-97.894,49	0,00
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	108.730.387,62	853.876,08	0,00	0,00	109.584.263,70
	109.436.429,56	1.026.722,73	84.499,95	0,00	110.378.652,34

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19.815,31	28.733,00	0,00	48.548,31	74.220,82	56.158,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.575,00
278,00	20.028,11	0,00	20.306,11	145.568,00	2.992,00
108.099,37	107.730,03	23.796,00	192.033,40	313.712,00	372.629,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.494,44
0,00	0,00	0,00	0,00	109.584.263,70	108.730.387,62
128.192,68	156.491,14	23.796,00	260.887,82	110.117.764,52	109.308.236,88

6.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die arano group GmbH, Nürnberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der arano group GmbH, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der arano group GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 14. Mai 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grässle
Wirtschaftsprüfer

Groher
Wirtschaftsprüfer

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.